

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	06.03.2024	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	13.03.2024	öffentlich - Beschluss

Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr; Gebührenänderung zum 01.04.2024

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Änderungssatzung	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Fürth zum 01.04.2024 gemäß Vorlage der Verwaltung.

Die Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

- I. Die Stadt Fürth veranlagt bisher für die Straßenreinigung des gesamten Straßenraumes 5,48 € pro Frontmeter und Jahr. Dieser Gebührensatz basierte auf einer Gebührenkalkulation von 2021 und endet am **31.03.2024**.

Für die Erstellung der neuen Kalkulation wurde vom Tiefbauamt wieder der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) beauftragt. **Die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren erfolgt für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis 31.03.2028.**

Für die Straßenreinigung sollen kostendeckende, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Benutzungsgebühren erhoben werden (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG). Da gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung Benutzungszwang besteht, soll das Gebührenaufkommen die Kosten nicht überschreiten (Art. 8 Abs. 2 Satz 2 KAG). Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden. Der Bemessungszeitraum soll aber höchstens vier Jahre umfassen.

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 23.02.2024

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 06.03.2024

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: